

# Jahresbericht 2019



## Regensburger Beratungsstelle - gegen Gewalt (RBG) -

Hemauerstr. 6, 93047 Regensburg

**kontakt**  
REGENSBURG e.v.

### Trägergemeinschaft:

- ✓ Bayerischer Landesverband für  
Gefangenenfürsorge und  
Bewährungshilfe e.V.
  - ✓ Stadt Regensburg
  - ✓ Landkreis Regensburg
  - ✓ JVA Regensburg
- ✓ Kontakt Regensburg e.V.

# Inhalt

Einleitung .....	3
1. Ziele .....	4
2. Zielgruppe.....	4
3. Methoden / Inhalte.....	4
4. Zugang .....	5
5. Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit .....	5
6. Die unterschiedlichen Angebote der RGB .....	6
6.1 Clearing.....	6
6.2 Bedarfsorientierte Beratung – Unterstützung bei Krisen - Paarberatung.....	7
6.3 Anti-Gewalt Individual-Training (AGIT) .....	9
6.4 Anti-Aggressivitäts-Training® (AAT®) .....	11
6.5 Anti-Gewalt-Training/Konfrontatives Ressourcen-Training (AGT/KRT) .....	14

## Einleitung

Im Juli 2007 wurde die Regensburger Beratungsstelle – gegen Gewalt (RBG) des Kontakt Regensburg e.V. ins Leben gerufen. Die Regensburger Beratungsstelle gegen Gewalt ist eine Anlaufstelle für Täter und Täterinnen, die ein gewaltfreies Leben anstreben. Da es sich bei unserer Klientel fast ausschließlich um männliche Täter handelt wird im Folgenden die männliche Form benutzt.

Die Angebote der RBG wurden konzipiert, um schlagenden Männern die Möglichkeit zu geben, sich im Einzelgespräch sowie gegebenenfalls in der sozialen Gruppenarbeit mit der eigenen Gewalt, den Hintergründen und Konsequenzen ihres gewalttätigen Verhaltens auseinanderzusetzen. Das Erlernen und Einüben von Handlungsalternativen sollen Ohnmachtsgefühlen und Frustration entgegenwirken. Täterarbeit ist eine Form von Opferschutz, weil sie dem Täter die Möglichkeit eröffnet, sein gewalttätiges Verhalten zu beenden.

Gefördert wird die RBG durch den Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. mit 55 % einer Vollzeitstelle. Die Stadt Regensburg und der Landkreis Regensburg finanziert 5 % einer Vollzeitstelle. Die Förderung bezieht sich somit auf 60 % einer Vollzeitstelle. 40 % der Kosten der offenen Beratungsarbeit bestreitet der Kontakt Regensburg e.V. aus Eigenmitteln. Bei den Eigenmitteln ist der Verein auf Zuwendungen von Firmen, Stiftungen oder Banken angewiesen.

Die Regensburger Beratungsstelle gegen Gewalt ist vernetzt mit dem Sozialdienst der JVA in Regensburg und steht mit weiteren Justizvollzugsanstalten in Kontakt. Es findet eine enge Zusammenarbeit zwischen der Bewährungshilfe und anderen beteiligten Institutionen statt. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist unser Verein bemüht, interessierte Einrichtungen und Behörden über unser Angebot zu informieren.

Die Nachfrage nach Beratung mit dem Themenschwerpunkt „Gewalt“ steigt bis heute. Unsere Mitarbeiter, welche die Weiterbildung zum AAT®-Trainer absolviert haben, sind in diesem Bereich sehr erfahren und bringen die notwendigen Kompetenzen mit.

Die Hilfesuchenden kommen sowohl aus der Stadt und dem Landkreis Regensburg, als auch aus der gesamten Oberpfalz und Niederbayern. Im Jahr 2019 wurde abermals deutlich, dass der Bedarf an Beratung steigt. Grund hierfür ist unter anderem, dass der Verein im Bereich der Gewaltprävention einen zunehmenden Bekanntheitsgrad erworben hat.

## 1. Ziele

Primäres Ziel der Angebote ist die Beendigung der Gewalt und somit die Verhinderung weiterer Gewalttaten.

- ✓ Auseinandersetzung mit der Tat/Aufzeigen der Tatkonsequenzen
- ✓ Thematisierung der Ursachen und Auslöser
- ✓ Übernahme der Verantwortung für das eigene Handeln
- ✓ Betrachtung der Opferperspektive / Opferempathie
- ✓ Entwicklung von prosozialem Verhalten sowie alternativer Konfliktlösungsstrategien
- ✓ Weiterentwicklung moralischen Bewusstseins

## 2. Zielgruppe

### **Zielgruppe im Bereich häuslicher Gewalt**

- ✓ Strafgefangene während oder nach einer Inhaftierung
- ✓ Erwachsene Gewalttäter, die durch gewalttätiges Verhalten in der Familie und/oder in der Partnerschaft in Erscheinung getreten sind und die bestrebt sind, sich mit ihren aggressionsauslösenden Faktoren auseinanderzusetzen.
- ✓ Paare, die ein gewaltfreies, gleichberechtigtes Zusammenleben anstreben
- ✓ Betroffene

### **Zielgruppe für Gewalttäter im öffentlichen Raum:**

- ✓ Strafgefangene während oder nach einer Inhaftierung
- ✓ Täter, die mehrfach durch exzessiv gewalttätiges Handeln aufgefallen sind
- ✓ Täter, die Gewalt als Lösungs- und Lebensstrategie begreifen
- ✓ Täter, die bestrebt sind, sich mit ihren aggressionsauslösenden Faktoren und den sich hieraus entwickelnden Gewalttaten auseinanderzusetzen
- ✓ Betroffene

## 3. Methoden / Inhalte

Eine Abgrenzung von häuslicher Gewalt zu Gewalt im öffentlichen Raum ist notwendig, um die Ursachen, Auslöser und Auswirkungen der Gewalttaten effektiv und nachhaltig bearbeiten zu können.

Im häuslichen Bereich stehen das familiäre System und dessen dysfunktionale Beziehungen im Vordergrund.

Die Inhalte unserer Maßnahmen sind auf den Täter und dessen Tat zugeschnitten. Es geht darum, die individuellen Thematiken herauszuarbeiten.

Aus diesem Grund werden die Inhalte und Methoden an den Täter und deren Taten angepasst.

- ✓ Analyse der Gewaltsituationen / Aggressivitätsauslöser
- ✓ Kosten – Nutzen – Analyse von Gewalttaten
- ✓ Reflektion von Idealselbst und Realselbst
- ✓ Steigerung der Kommunikationsfähigkeit und Reflektion der Kommunikationsmuster
- ✓ Infragestellung von Werten, Normen und Erwartungen
- ✓ Aufbrechen von Rechtfertigungs- und Neutralisierungstechniken
- ✓ Entwicklung von Opferempathie
- ✓ Horizont- und Kompetenzerweiterung, Förderung des Perspektivenwechsels und psychohygienische Selbstorganisation (Grundbedürfnisse, Gesundung des Selbstwertgefühls, Selbstwahrnehmung und Selbstannahme)
- ✓ Einübung gewaltfreier Handlungsstrategien
- ✓ Tatkonfrontation
- ✓ Erstellen eines Individuellen Notfallplans / Einüben von Konfliktlösungsstrategien
- ✓ Körperarbeit / Entwicklung von Körperbewusstsein

#### 4. Zugang

- ✓ Strafrechtliche oder familienrichterliche Auflage / Weisung
- ✓ Auflage im Rahmen einer Bewährungsstrafe
- ✓ Vermittlung durch freie und institutionelle Träger (z.B.: Amt für Jugend und Familie, Jobcenter, Rechtsanwälte, Psychotherapeuten usw.)
- ✓ Selbstmelder / Freiwilligkeit
- ✓ Jugendgerichtliche Weisung gemäß § 10 JGG

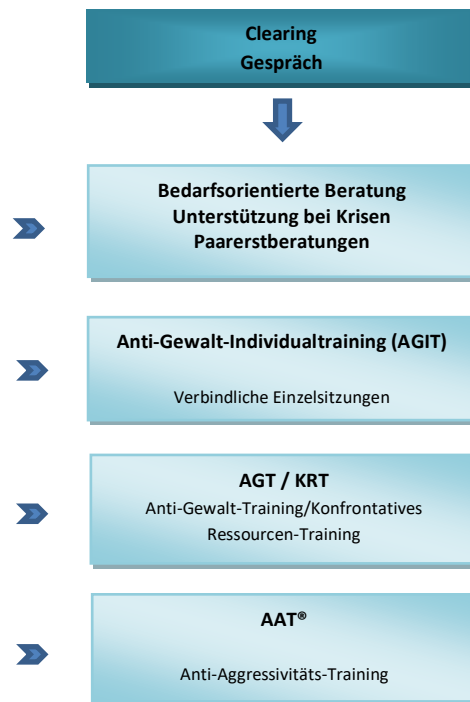
#### 5. Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die Mitarbeiter des Vereins kooperieren mit den zuständigen Gerichten, Rechts- und Staatsanwälten, dem Amt für Jugend und Familie, dem Jobcenter, den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses, Psychotherapeuten und anderen involvierten Institutionen.

Es fanden regelmäßige Treffen mit der Bewährungshilfe statt. Außerdem führten unsere Mitarbeiter regelmäßig Beratungsgespräche in unterschiedlichen Justizvollzugsanstalten. Unsere Mitarbeiter beteiligten sich zudem aktiv an den Sitzungen des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt“.

## 6. Die unterschiedlichen Angebote der RGB

Die RGB bietet unterschiedlich spezialisierte Maßnahmen an.



### 6.1 Clearing

Täter wie auch Betroffene haben die Möglichkeit sich an unsere Beratungsstelle zu wenden. Betroffene werden über unser Angebot informiert und bei Bedarf weitervermittelt. In der Arbeit mit den Tätern wird in einem Clearinggespräch herausgearbeitet, welche Methoden, Maßnahmen und Herangehensweise für den Täter geeignet und sinnvoll sind:

- ✓ Clearinggespräch zur Erfassung des Problems und der Dringlichkeit
- ✓ Bedarfsorientierte Beratung und Begleitung
- ✓ Unterstützung bei Krisen
- ✓ Paarerstberatungen
- ✓ Vermittlung an weiterführende Stellen und Institutionen im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit
- ✓ Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA)
- ✓ Aufnahme der Gewalttäter in ein Anti-Gewalt Individual-Training (AGIT)
- ✓ Aufnahme der Gewalttäter in ein Anti-Gewalt-Training/Konfrontatives Ressourcen-Training (AGT/KRT)
- ✓ Aufnahme der Gewalttäter in ein Anti-Aggressivitäts-Training® (AAT®)

Im Jahr 2019 fanden 148 telefonische Kontakte statt, wo sich Betroffene, Angehörige, Freunde sowie Fachkräfte über mögliche Maßnahmen informierten.

Im Jahr 2018 136 telefonische Kontakte, Im Jahr 2017 fanden 120 und im Jahr 2016 fanden 113 telefonische Gespräche statt.

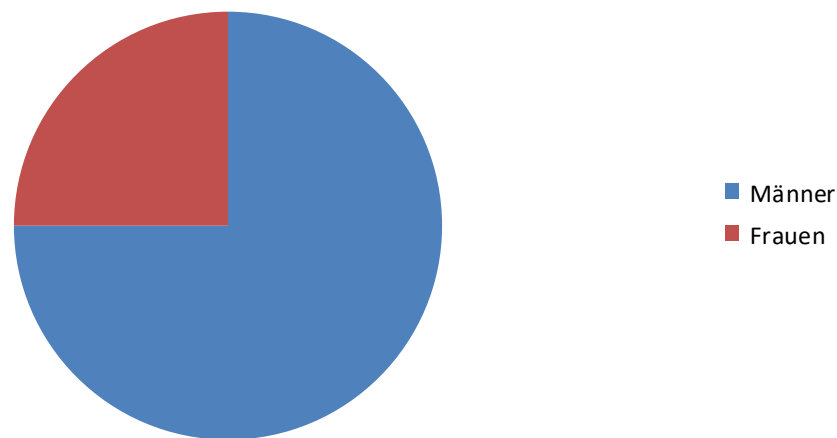
2015 kam es zu 119 Kontakten.

30 Probanden nahmen im Jahr 2016 an einem Clearinggespräch teil.

Die Anzahl der Clearinggespräche stieg von 42 Probanden im Jahr 2017 steig auf 45 Probanden im Jahr 2018 an. Im Jahr 2019 fanden 48 Clearinggespräche statt.

Dabei wandten sich in diesem Rahmen 12 Frauen an die RBG.

## Persönliche Clearinggespräche



Im Jahr 2019 wurden 48 Clearinggespräche mit Klienten geführt. 28 Probanden zeigten im häuslichen Bereich aggressives Verhalten. 20 Klienten suchten die RBG auf, weil sie im öffentlichen Raum eine oder mehrere Körperverletzungsdelikte begangen haben.

Im Jahr 2019 erhielt die RBG 23 Anschreiben von Klienten, welche sich in Haft befanden und sich über Briefkontakte über unsere Maßnahmen informierten.

### 6.2 Bedarfsorientierte Beratung – Unterstützung bei Krisen - Paarberatung

Das Angebot der bedarfsorientierten Beratung kann wahrgenommen werden, wenn dies für die individuelle Problematik des Klienten zielführend ist.

**Umfang der Maßnahme:** Die offene Beratung unterliegt keiner vorgegebenen Laufzeit oder einer bestimmten Anzahl an Treffen. Sie richtet sich nach den Bedürfnissen der Probanden und dem Erreichen der vorher erarbeiteten Ziele.

Liegt eine Krisensituation vor, werden Strategien zur Krisenbewältigung entwickelt und bereitgestellt. Eine Vermittlung an weiterführende Stellen in akuten Krisen kann notwendig sein.

Das Gewaltverhalten des Täters kann im Rahmen der Paarberatung nicht bearbeitet werden. Sucht ein Paar die RBG auf, wird die Dringlichkeit der Intervention herausgearbeitet. Täter und Opfer werden über mögliche Hilfen aufgeklärt.

Das Opfer wird über mögliche Hilfesysteme informiert und gegebenenfalls bei der Kontaktaufnahme zu geeigneten Institutionen unterstützt.

Die Maßnahmen der RBG sind für Täter konzipiert.

Im Jahr 2019 wurden 9 Paare im Rahmen der RBG unterstützt.

### Statistik:

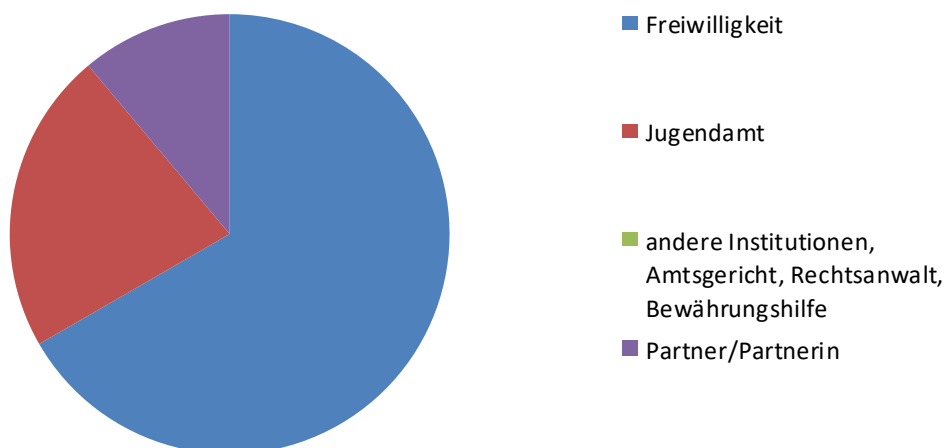
Die Anzahl der Einzelberatungsgespräche stieg im Vergleich zum Jahr 2018 leicht an. Im Bereich der persönlichen Einzelberatungen fanden im Jahr 2017 63 Gespräche mit einer durchschnittlichen Dauer von etwa 60-90 Minuten statt. Im Jahr 2018 fanden 143 und im Jahr 2019 146 Gesprächskontakte im Rahmen der offenen Beratung statt. Grund für diesen Anstieg war unter anderem, dass das Beratungsangebot für einen langen Zeitraum genutzt wurde.

Bei der offenen Beratung melden sich vorwiegend Klienten mit dem Wunsch, ihre bisherigen Bewältigungsstrategien zu verändern.

Rechtsanwälte und andere Institutionen, wie zum Beispiel Eheberatungsstellen, verweisen ihre Klienten ebenfalls auf unser Angebot.

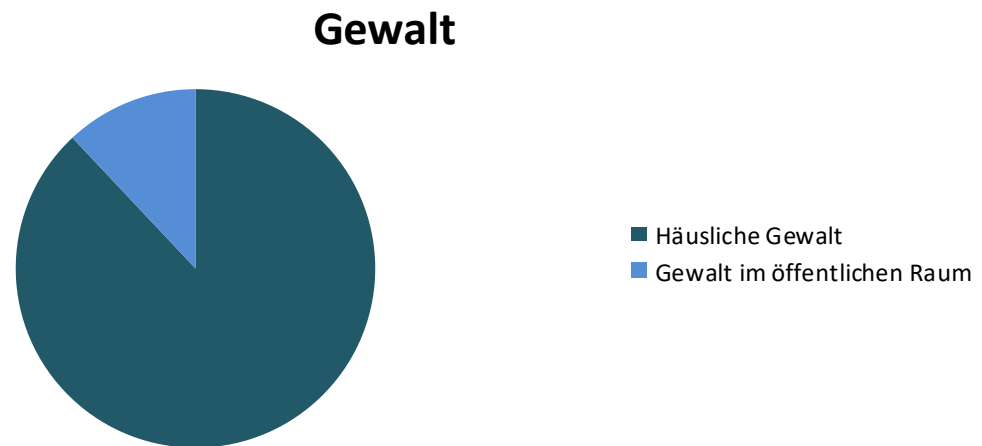
Auf Anregung des Amtes für Jugend und Familie sind nur wenige Gesprächskontakte entstanden.

## Motivation





Eine Unterscheidung zwischen häuslicher Gewalt und Gewalt im öffentlichen Raum ist aufgrund der differenzierten Herangehensweise zwingend notwendig.  
Die Anzahl der Beratungsgespräche im Bereich häuslicher Gewalt sind im Jahr 2019 nahezu konstant geblieben.



Im Jahr 2016 fanden 33 Gesprächskontakte in den JVAs statt. Im Jahr 2017 kam es zu 34 Kontakten, im Jahr 2018 zu 38 und im Jahr 2019 zu 40 Kontakten.  
Die Anzahl der Kontakte ist somit im Vergleich zum Jahr 2015 konstant geblieben.

### 6.3 Anti-Gewalt Individual-Training (AGIT)

Im Jahr 2012 wurde die Maßnahme AGIT in den Angebotskatalog der RBG aufgenommen. Männern und Frauen wird hier die Möglichkeit geboten, sich in Einzelsitzungen mit ihrer individuellen Gewaltproblematik auseinanderzusetzen. In Ausnahmefällen können auch Klienten unter 21 Jahren an dem Programm teilnehmen.

Das Angebot richtet sich sowohl an Täter(innen), die im häuslichen Bereich als auch an Täter(innen), die im öffentlichen Raum eine Gewalttat begangen haben.

Die Rahmenbedingungen des Trainings unterliegen einer festen Struktur. Die Klientel durchläuft ein festgelegtes Programm zum Thema „Gewalt“. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Rahmenbedingungen einzuhalten.

Die Ausgestaltung der Themen orientiert sich an der individuellen Problematik und der Gewalttat der Ratsuchenden.

**Umfang der Maßnahme:** 5 bis 10 Sitzungen. Eine Verlängerung der Maßnahme ist bei Bedarf möglich.

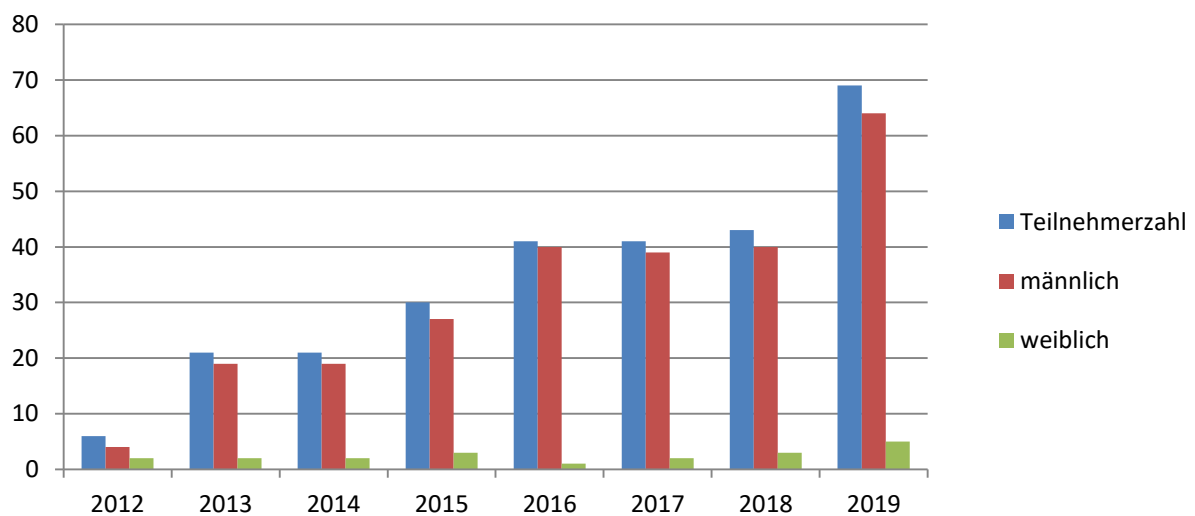
## Statistik:

Im Jahr 2019 nahmen 69 Probanden an der Maßnahme AGIT teil.

Im Jahr 2018 nahmen 43 Probanden, im Jahr 2017 nahmen insgesamt 41 Probanden und im Jahr 2016 ebenfalls 41 Personen an der Maßnahme teil.

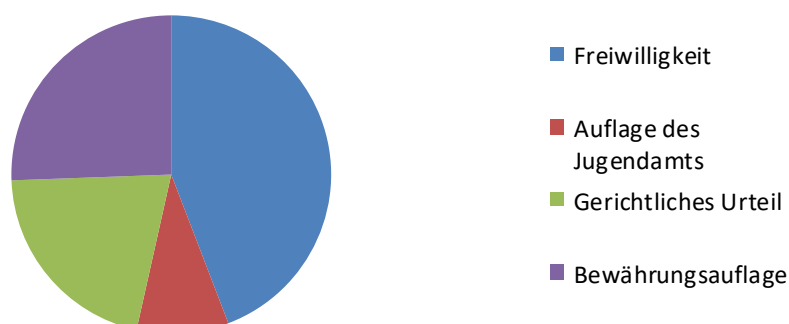
5 Frauen absolvierten das Programm 2019.

Im Vergleich zum Jahr 2012 ist ein hoher Anstieg der Fallzahl zu verzeichnen. Das Durchschnittsalter der ProbandInnen lag bei 32,65 Jahren, wobei sich die Alterspanne zwischen und 16 und 65 Jahren bewegte.

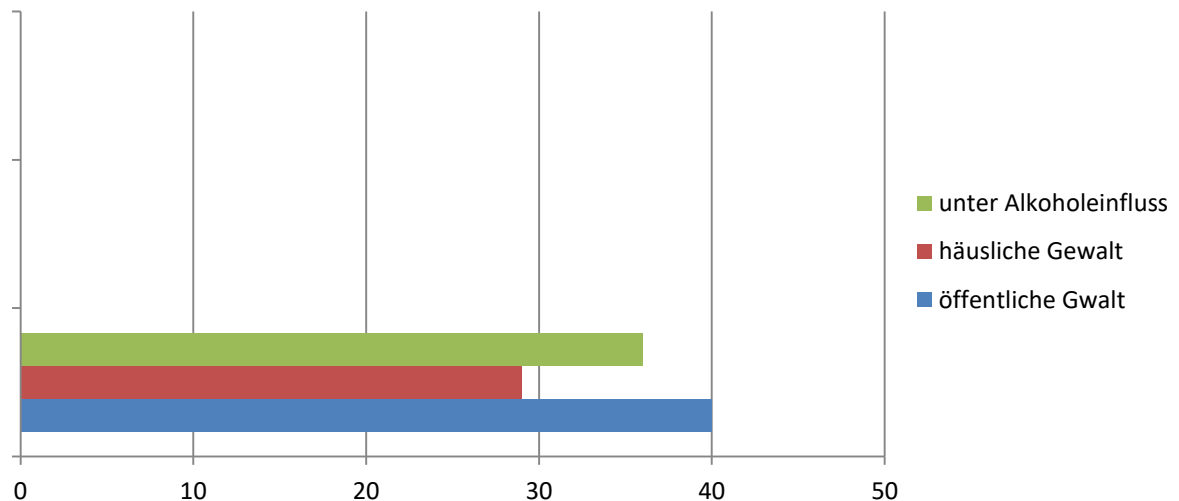


23 KlientInnen nahmen freiwillig am AGIT teil, 8 kamen auf Anraten oder als Auflage des Jugendamts, 17 Personen erhielten das gerichtliche Urteil an der Maßnahme teilzunehmen und 20 Klienten erschienen aufgrund eines Bewährungsbeschlusses.

## Motivation



29 Probanden begingen Straftaten im häuslichen Bereich und 40 im öffentlichen Raum. 36 Personen erklärten, sie hätten unter Alkoholeinfluss gehandelt.



#### 6.4 Anti-Aggressivitäts-Training® (AAT®)

Das Anti-Aggressivitäts-Training® ist ein spezialisiertes Programm, das sich an gewalttätige Jugendliche (ab 16 Jahren), Heranwachsende und Erwachsene richtet.

Erfahrungswerte zeigen, dass das AAT® eine sehr effektive Behandlungsmethode für gewaltbereite Wiederholungstäter darstellt.

Die vorrangige Methodik der Maßnahme ist die konfrontative Pädagogik. Auf der Grundlage einer vertrauensvollen, von Sympathie und Respekt geprägten Beziehung, gilt es die Folgen delinquenten Handelns beim Täter herauszuarbeiten und ihn mit sich und seinen Fehlern/Problemen zu konfrontieren.

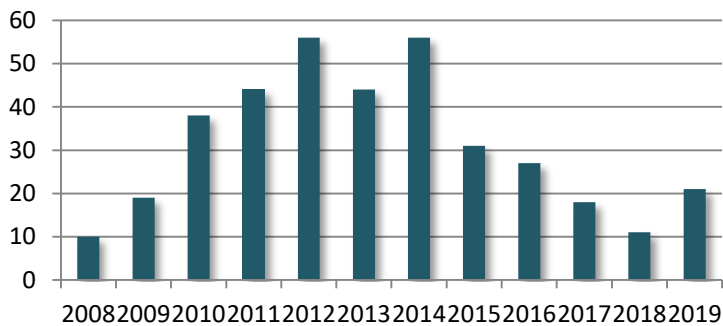
Die Maßnahme besteht aus 4 Trainingsphasen, die durch direkte und konfrontative Verfahren gekennzeichnet sind. Die Inhalte der einzelnen Phasen haben das Ziel, dem Täter die Verantwortung für sein Handeln zurückzugeben und im Ergebnis Gewalt zu beenden.

Das AAT® ist eine zertifizierte Maßnahme und erfüllt somit die festgelegten Standards des Institutes für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. in Frankfurt (ISS).

**Umfang der Maßnahme:** 16 Kurstage und 3 Projektstage bei 10 Teilnehmern.

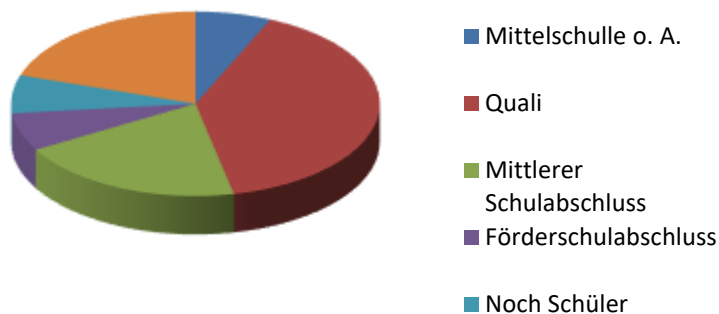
### Statistik:

Im Jahr 2019 fanden 2 Trainings statt. Im Jahr 2018 fand lediglich 1 Training statt. Die Zahl der Probanden ist im Vergleich zum Jahr 2014 rückläufig. Im Jahr 2017 fanden 2 Trainings statt. Veranstaltungsorte waren Landshut und Regensburg. Insgesamt haben 21 Teilnehmer das Training begonnen. 15 Teilnehmer beendeten die Maßnahme erfolgreich.



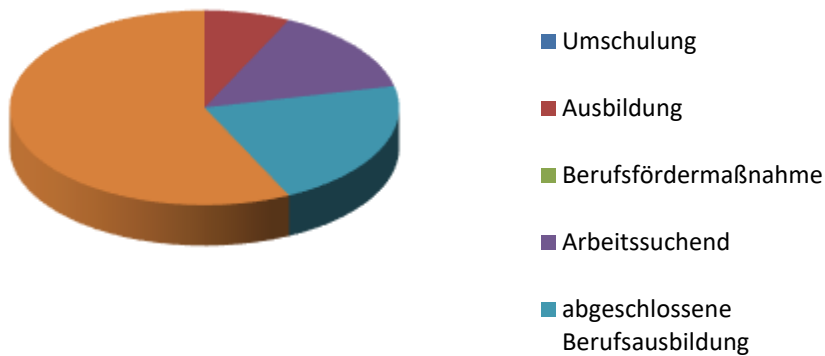
Die schulische Situation der Teilnehmer, welche das AAT<sup>®</sup> erfolgreich absolviert haben, stellte sich wie folgt dar: 1 Teilnehmer hatte die Mittelschule ohne Abschluss verlassen, 6 Teilnehmer haben den „Quali“ erreicht, 3 Teilnehmer hatten einen Mittelschulabschluss, 1 Teilnehmer besuchte noch die Schule und 1 Teilnehmer hatte die Förderschule besucht. 3 Probanden hatten nicht vergleichbare Schulabschlüsse.

### Schulbildung



Die berufliche Situation der 15 Probanden stellte sich zuletzt wie folgt dar: kein Proband befand sich in einer Umschulung, 1 Klient absolvierte eine Ausbildung, kein Teilnehmer nahm an einer Berufsfördermaßnahme teil, 2 Gruppenmitglieder waren arbeitssuchend gemeldet, 3 hatten eine abgeschlossene Berufsausbildung und 8 Proband befanden sich in Arbeit.

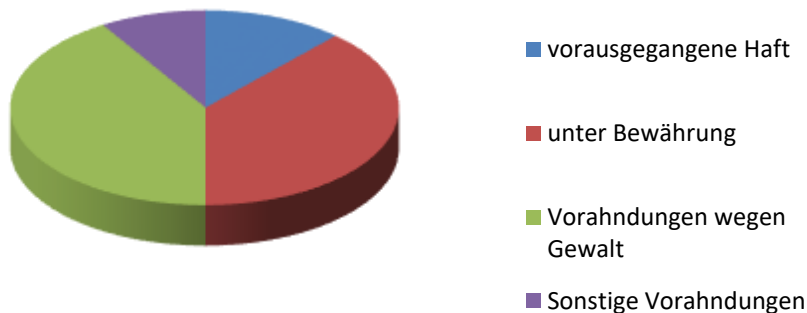
### Berufliche Situation



7 Teilnehmer gaben an, bei der Straftat Alkohol konsumiert zu haben.

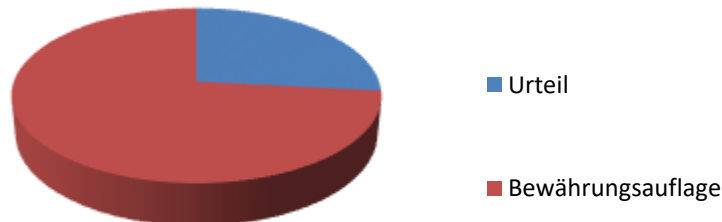
Die strafrechtliche Historie zeigt folgende Zahlen (inklusive Mehrfachnennungen): 4 Proband hatte bereits eine Inhaftierung hinter sich, 13 Klienten standen aktuell unter Bewährung. 15 Täter hatten Vorahndungen im Bereich Gewalt und 3 Klienten hatten zusätzlich Vorahndungen wegen anderer Delikte.

### Strafrechtliche Historie



Die Motivation zur Teilnahme am AAT® beruhte bei 4 Männern auf einem gerichtlichen Urteil. Bei 11 Teilnehmern war die Motivation eine Bewährungsauflage.

## Motivation



### 6.5 Anti-Gewalt-Training/Konfrontatives Ressourcen-Training (AGT/KRT)

Bei dem AGT/KRT handelt es sich um eine Weiterentwicklung des klassischen Anti-Aggressivitäts-Trainings® (AAT®). Die Inhalte des AGT/KRT sind ressourcenorientiert und die Trainingsinhalte sind auf die Thematik der „Häuslichen Gewalt“ abgestimmt.

Das AGT/KRT ist eine gruppenpädagogische Maßnahme für erwachsene Männer, die Gewalttaten im häuslichen Bereich begangen haben. Die empfohlene Altersuntergrenze liegt bei 21 Jahren. Den Klienten soll dabei die Möglichkeit gegeben werden, sich in einem strukturierten Gruppenprogramm mit der eigenen Gewalt, den Beweggründen, den Konsequenzen und den Folgen für das Opfer auseinanderzusetzen und alternative Verhaltensstrategien zu erlernen.

Das Training richtet sich an Männer, die durch gewalttätiges Verhalten in der Partnerschaft und in der Familie in Erscheinung getreten sind und bestrebt sind, sich mit ihren aggressivitätsauslösenden Faktoren auseinanderzusetzen, um zukünftig auf die Anwendung von Gewalt zu verzichten.

**Umfang der Maßnahme:** 20 Treffen a 3-5 Stunden bei 7 Teilnehmern.

In den Jahren 2007 bis 2011 fanden insgesamt 4 AGT/KRT – Maßnahmen statt, welche über die Aktion Mensch finanziert wurden. Mit dem Wegfall der finanziellen Förderung wurde das AGT/KRT ab dem Jahr 2012 kostenpflichtig und somit für viele Interessenten unattraktiver. Gleichzeitig ging in den Jahren 2012 und 2013 die Nachfrage nach der Maßnahme AGT/KRT zurück.

Letztendlich kam im Jahr 2013 keine AGT/KRT – Maßnahme zustande. Die Männer, die sich für das Training interessiert hätten, wurden ersatzweise über Einzelberatungsgespräche versorgt.

Im Jahr 2014 war es möglich mit einer Gruppe von 5 Männern ein Training durchzuführen, von denen 3 die Gruppe erfolgreich beendeten.

Seit 2015 konnte mangels Teilnehmerzahl keine Gruppe durchgeführt werden. Die Interessenten nahmen an der Maßnahme AGIT teil, weil die Dringlichkeit des Falls oft eine Wartezeit auf den Start einer Gruppe nicht erlaubte.